

## A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)  
– Drucksache 17/12741 –

### Konzeption zur Bekämpfung der Mehrfach- und Intensivtäter – Nachfrage

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/12741** – vom 20. August 2020 hat folgenden Wortlaut:

Im Jahr 2004 hat eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Landeskriminalamts eine Konzeption zur Bekämpfung der Mehrfach- und Intensivtäter erarbeitet und dem Ministerium des Innern und für Sport vorgelegt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Organisationseinheiten der Polizei befassen sich mit diesem Personenkreis, und wie sieht die personelle Ausstattung dieser Organisationseinheiten aus?
2. Wie stellt sich die Bearbeitung bei der Staatsanwaltschaft dar, gibt es hier klar geregelte Zuständigkeiten, z. B. Schwerpunktstaatsanwälte?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. September 2020 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage – Drucksache 17/11249 – (Drucksache 17/11406) sowie der Kleinen Anfrage – Drucksache 17/12311 – (Drucksache 17/12538) wird verwiesen. Zudem wird ergänzend auf die Berichterstattung zu Tagesordnungspunkt 12 „Neue Strategie gegen Mehrfach- und Intensivtäter“ im Innenausschuss des Landtags am 22. Januar 2020 Bezug genommen.

Die Ermittlungen im Zusammenhang mit Mehrfach- und Intensivtätern werden bei den Kriminalinspektionen geführt, wobei unter Berücksichtigung des jeweiligen deliktischen Schwerpunktes unterschiedliche Kommissariate mit der Ermittlungsführung betraut sind. Da diese nicht ausschließlich mit der Bearbeitung von Mehrfach- und Intensivtätern betraut sind, ist die Benennung einer konkreten Zahl der in diesem Aufgabenbereich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht möglich.

Zu Frage 2:

Auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage – Drucksache 17/11249 – vom 7. Februar 2020 (Drucksache 17/11406) wird verwiesen. Zudem wird auf die schriftliche Berichterstattung zu Tagesordnungspunkt 10 „Bessere Verfolgung von Mehrfach- und Intensivstraftätern“ im Rechtsausschuss des Landtags vom 23. Januar 2020 Bezug genommen (Vorlage 17/6084).

Roger Lewentz  
Staatsminister